



# HESSISCHER LANDTAG

30. 05. 2022

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 20.04.2022**

**Nachwirkende Verpflichtungen des aus dem Amt ausscheidenden Hessischen Ministerpräsidenten**

**und**

**Antwort**

**Chef der Staatskanzlei**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presse berichtet, dass der Ende Mai 2022 aus dem Amt ausscheidende Ministerpräsident nach der Übergabe der Amtsgeschäfte an seinen Nachfolger weiterhin für sich ein Büro in der Staatskanzlei, mehrere Mitarbeiter und einen Dienstwagen zur Wahrnehmung „nachwirkender Verpflichtungen“ beansprucht:

→ <https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html#/469048/38>

### Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Es ist Staatspraxis in Hessen und anderen Bundesländern, dass ehemalige Ministerpräsidenten zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem Amt für eine begrenzte Zeit angemessen unterstützt werden. Dies entspricht den Interessen des jeweiligen Landes. Gerade bei einer außergewöhnlich langen Amtszeit eines Ministerpräsidenten ergeben sich auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt regelmäßig Aufgaben, deren Wahrnehmung im Interesse des Landes erforderlich ist. Die Wahrnehmung von Terminen, Beantwortung von Briefen der Bürgerinnen und Bürger an ehemalige Ministerpräsidenten, die weitere Mitwirkung von ehemaligen Ministerpräsidenten in Kuratorien der Bereiche Ehrenamt, Kultur und Sport, deren Einsatz im Bereich von Wirtschaftsförderung und Standortmarketing sowie deren fortwährende Mitwirkung in Aufsichtsgremien von Unternehmen mit Landesbeteiligung oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind Beispiele für ein solches nachwirkendes Engagement.

Zur Erfüllung seiner Verpflichtungen erhält Herr Ministerpräsident Bouffier eine angemessene Unterstützung. Sein Übergangsbüro wird sich nicht in der Hessischen Staatskanzlei, sondern in ehemaligen Räumlichkeiten der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung befinden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche nachwirkenden Verpflichtungen wird der aus dem Amt ausscheidende Ministerpräsident voraussichtlich wahrzunehmen haben?

Herr Ministerpräsident Bouffier nimmt bis zum Tag seines Ausscheidens aus dem Amt eine Vielzahl von verpflichtenden Amtsgeschäften wahr, die keinen Raum lassen, nach elfeinhalb Jahren im Amte eines Ministerpräsidenten und 23 Jahren als Mitglied der Hessischen Landesregierung sein Amt in allen Aspekten vor Übergabe der Amtsgeschäfte geregelt abzuwickeln. Herr Ministerpräsident Bouffier hat in seiner Amtszeit Verpflichtungen und Positionen übernommen, die er als Person und nicht als Amtsträger bekleidet und die er im Interesse des Landes über die Dauer seines Amtes hinaus fortführen muss.

Als Person der Zeitgeschichte sind nach fast 23 Jahren Amtszeit daneben umfangreiche Dokumente zu sichten, dokumentieren und Archiven zugänglich zu machen. Aus einer Vielzahl von Terminanfragen und Einladungen ist schon heute ersichtlich, dass der große Wunsch besteht, den ehemaligen Ministerpräsidenten als bisherigen Repräsentanten des Landes, Entscheidungs- und Erfahrungsträger zu einer Vielzahl von Veranstaltungen einzuladen.

Frage 2. Über welche Dauer werden sich die unter 1. aufgeführten Verpflichtungen voraussichtlich erstrecken?

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass ehemalige Hessische Ministerpräsidenten über viele Jahre bis zum heutigen Tage mit dem Wissen und der Erfahrung ihres ehemaligen Amtes von der Öffentlichkeit und Institutionen gefragt und in Anspruch genommen werden. Unabhängig davon soll der amtierende Ministerpräsident zur Wahrnehmung dieser nachwirkenden Verpflichtungen nach seinem Ausscheiden aus dem Amt eine Ausstattung für die Dauer eines Jahres erhalten.

Frage 3. Welche personelle und sachliche Ausstattung wird die Landesregierung dem aus dem Amt ausscheidenden Ministerpräsidenten zur Wahrnehmung der unter 1. aufgeführten Verpflichtungen gewähren?

Herrn Ministerpräsidenten Bouffier steht nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Ministerpräsidenten eine angemessene Büroausstattung, die Nutzung der Fahrbereitschaft der Staatskanzlei mit einem Kraftfahrzeug und Fahrer sowie zur personellen Unterstützung ein Beschäftigter des höheren Dienstes und eine Mitarbeiterin zur Verfügung. Darüber hinaus hat er Anspruch die Erstattung seiner Auslagen zur Wahrnehmung nachwirkender Pflichten aus dem Amt.

Frage 4. Welche Kosten werden für die unter 3. aufgeführte Ausstattung pro Jahr anfallen?

Abhängig von der jeweiligen Inanspruchnahme der grundsätzlich zur Verfügung stehenden Ausstattung werden die Kosten mit ca. 169.000 EUR im Jahr 2022 und 121.000 EUR im Jahr 2023 veranschlagt.

Frage 5. Welche gesetzliche Bestimmung regelt die sachliche und personelle Ausstattung, die einem aus dem Amt ausscheidenden Ministerpräsidenten zusteht?

Eine explizite gesetzliche Bestimmung zur Ausstattung ehemaliger Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten besteht in Hessen und in den meisten anderen Bundesländern nicht. Rechtliche Grundlage für die Haushaltsmittel zur Ausstattung eines ausscheidenden Ministerpräsidenten oder einer ausscheidenden Ministerpräsidentin mit Stellen/Personal und Mitteln ist ein entsprechender Haushaltsvermerk in Kapitel 02 01 des Landeshaushaltsplanes und mithin das Haushaltsgesetz.

Frage 6. Welche nachwirkenden Verpflichtungen haben die beiden Vorgänger des derzeitigen Ministerpräsidenten seinerzeit – 1999 bzw. 2010 – nach dem Ausscheiden aus dem Amt jeweils wahrgenommen?

Frage 7. Über welchen Zeitraum erstreckten sich die unter 6. aufgeführten nachwirkenden Verpflichtungen jeweils?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Herr Ministerpräsident a.D. Eichel wurde nach seinem Ausscheiden aus dem Amt am 7. April 1999 bereits am 12. April 1999 in das Amt des Bundesministers der Finanzen berufen. Herr Ministerpräsident a.D. Koch gehörte nach seinem Ausscheiden aus dem Amt am 31. Oktober 2010 ab dem 1. März 2011 dem Vorstand der Firma Bilfinger und Berger an. Beide Ministerpräsidenten a.D. haben bereits neben ihren Anschluss Tätigkeiten sowie bis zum heutigen Tage zahlreiche Termine wahrgenommen, die auch im Kontext mit ihrem ehemaligen Amt als Hessischer Ministerpräsident und Person der Zeitgeschichte stehen.

Frage 8. Welche sachliche und personelle Ausstattung wurde den beiden unter 6. aufgeführten Amtsvorgängern jeweils gewährt?

Herr Ministerpräsident a.D. Eichel bedurfte nach seinem Ausscheiden aus dem Amt am 7. April 1999 aufgrund der unmittelbaren Anschluss Tätigkeit als Bundesminister der Finanzen keiner weiteren Ausstattung.

Herrn Ministerpräsident a.D. Koch wurden nach seinem Ausscheiden aus dem Amt für die Zeit bis zur Aufnahme seiner Anschluss Tätigkeit am 1. März 2011 ein Kraftwagen der Fahrbereitschaft mit Fahrer, eine Schreibkraft, eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des höheren Dienstes sowie ein persönliches Büro zur Verfügung gestellt.

Frage 9. Welche Kosten waren für die unter 8. aufgeführte Ausstattung in den jeweiligen Jahren angefallen?

Hinsichtlich der Kosten für die Ausstattung von Herrn Ministerpräsidenten a.D. Eichel verweise ich auf meine Antwort zu Frage 8.

Hinsichtlich der personellen Ausstattung von Herrn Ministerpräsidenten a. D. Koch verweise ich auf meine Antwort zu Frage 3 in Drucks.18/2748. Für Sachmittel wurden nach heutigem Erkenntnisstand rund 4.100,00 € aufgewendet.

Frage 10. Ist der Landesregierung bekannt, ob und welche personelle und sachliche Ausstattung andere Landesregierungen in Deutschland aus dem Amt ausscheidenden Ministerpräsidenten zur Wahrnehmung sogenannter nachwirkender Verpflichtungen gewähren?

Eine systematische Abfrage ist im Rahmen der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage nicht erfolgt. Jedoch ist der Landesregierung bekannt, dass in Bayern gemäß Art. 8 Abs. 5 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung die Möglichkeit besteht, dass der ehemalige Ministerpräsident im Zusammenhang mit seinen früheren Amtspflichten längstens für die Dauer von bis zu vier Jahren nach dem Ende des Amtsverhältnisses Einrichtungen und Personal zur Verfügung gestellt erhält und ihm Ersatz für Aufwendungen nach Maßgabe des Haushaltes gewährt werden.

In Baden-Württemberg wurden aufgrund eines fraktionsübergreifenden Antrages im Landtag dem ehemaligen Ministerpräsidenten nach seinem Ausscheiden eine personelle Ausstattung mit zunächst einem Referenten, einer Sekretärin sowie einem Fahrer zugebilligt. Darüber hinaus wurden ihm Informations- und Kommunikationsmittel bereitgestellt sowie ein Dienstfahrzeug. Das Land übernahm ebenso die Reisekosten und die Anmietung eines Büros. Diese Kosten beliefen sich insgesamt über 2 Jahre auf ca. 260.000 € je Jahr und wurden in den Folgejahren jeweils reduziert, da der Bedarf entsprechend geringer war.

In Nordrhein-Westfalen können ausscheidende Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten aufgrund eines Haushaltsvermerkes eine entsprechende Ausstattung für die Dauer eines Jahres erhalten.

Wiesbaden, 30. Mai 2022

**Axel Wintermeyer**